

**Informationen und Termine zur theoretischen Luftfahrerprüfung 2016 + 2017  
beim Regierungspräsidium Kassel nach VO (EU) Nr. 1178/2011**

**Termine:**

14.11.2016	12.12.2016	16.01.2017	13.02.2017	13.03.2017	10.04.2017
24.04.2017	08.05.2017	22.05.2017	12.06.2017	26.06.2017	03.07.2017
24.07.2017	07.08.2017	21.08.2017	04.09.2017	18.09.2017	16.10.2017
13.11.2017	11.12.2017				

Die Prüfungen finden im Regierungspräsidium Kassel, Steinweg 6 in Raum 024 ab 10:00 Uhr statt. Treffpunkt für die Kandidaten/innen ist jeweils im Foyer des Gebäudes.

Als eingeladen gilt, wer von seiner Flugschule mindestens 14 Tage vorher zur Prüfung angemeldet wurde und keine Absage erhalten hat.

Zur Feststellung der Identität ist ein gültiger Reisepass oder Personalausweis am Prüfungstag vorzulegen.

Die Durchführung der Prüfung erfolgt computerunterstützt mittels EXAM von Peters Software GmbH. Eine Anleitung zur Bedienung des Programms können Sie vor Prüfungsbeginn und zwischen den einzelnen Sachgebieten am PC abrufen.

**Fragenkatalog** für Prüfungen nach EU-Verordnung: PPL-Fragenkatalog 2015 (DAEC/Schiffmann Verlag/EXAM).

**Umfang der theoretischen Luftfahrerprüfung**

Allgemeine Sachgebiete	Bearbeitungszeit	Anzahl der Fragen
Luftrecht	45 Minuten	15 und 1 Aufgabe
Menschliches Leistungsvermögen	30 Minuten	25
Meteorologie	30 Minuten	25
Kommunikation	30 Minuten	25

Besondere Sachgebiete	Bearbeitungszeit	Anzahl der Fragen
Grundlagen des Fliegens	30 Minuten	25
Betriebliche Verfahren	30 Minuten	25
Flugleistung und Flugplanung	75 Minuten	15 und 2 Aufgaben
Allgemeine Luftfahrzeugkunde	30 Minuten	25
Navigation	30 Minuten	20

Bei Sachgebieten mit Aufgaben kann die Anzahl der Fragen nach Umfang der ausgewählten Aufgabe variieren. Eine Aufgabe besteht immer aus mehreren Fragen. In welcher Reihenfolge Sie die Sachgebiete wählen, können Sie selbst bestimmen. Ein angefangenes Sachgebiet muss zu Ende geschrieben werden.

Theoretische Kenntnisse in den allgemeinen Sachgebieten sind beim Erwerb einer zusätzlichen Lizenz nicht nachzuweisen. Inhaber einer Ultraleicht-, oder sonstigen Lizenz für Luftsportgeräteführer erhalten keine Erleichterungen.

## **Erlaubte Hilfsmittel**

Erlaubte Hilfsmittel (siehe auch AMC1 ARA.FCL.300) sind:

- Einfacher nichtprogrammierbarer, nichtalphanumerischer Taschenrechner ohne spezielle Funktionen für die Luftfahrt
- Mechanischer Flugrechner (z.B. Aviat)
- Kursdreieck
- Lineal
- Zirkel

Die Verwendung von unerlaubten Hilfsmitteln führt zum Ausschluss von der Prüfung, die dann als nicht bestanden gewertet wird.

## **Rechtliche Hinweise**

Die ausgefüllte und von der ATO bestätigte Empfehlung auf Abnahme der Theorieprüfung/ Nachweis der theoretischen Kenntnisse bleibt ab Ausstellungsdatum 12 Monate gültig (FCL.025 a)(3)).

Ein Sachgebiet gilt als bestanden, wenn Sie mindestens 75 % erreicht haben.

Die Sachgebiete können auf zwei Termine aufgeteilt werden. Es ist nicht erforderlich, die Behörde im Vorfeld über eine etwaige Aufteilung der Sachgebiete auf zwei Termine zu informieren.

Die Theorieprüfung gilt als erfolgreich bestanden, wenn Sie alle erforderlichen Sachgebiete innerhalb einer Frist von 18 Monaten bestanden haben. Die Frist wird gerechnet ab dem Ende des Kalendermonats, in dem Sie erstmals zu einer Prüfung angetreten sind (FCL.025 b)).

Die Theorieprüfung ist insgesamt zu wiederholen, wenn:

- ein Sachgebiet auch im vierten Versuch nicht bestanden wurde,
- innerhalb von sechs Prüfungsterminen nicht alle Sachgebiete bestanden wurden,
- innerhalb einer Frist von 18 Monaten nicht alle Sachgebiete bestanden wurden.

Bevor sich ein Bewerber den Prüfungen der theoretischen Kenntnisse erneut unterzieht, muss er eine weitere Ausbildung bei einer ATO durchlaufen, die den Umfang der Ausbildung festlegt.

Der erfolgreiche Abschluss der Theorieprüfung bleibt 24 Monate gültig. Die Frist beginnt mit dem erfolgreichen Abschluss der Theorieprüfung – nicht mit dem Bestehen des ersten Sachgebietes.

Das Ergebnis erhalten Sie unmittelbar nach Abschluss der Prüfung in schriftlicher Form.